

Wahl der Mathematikvorlesungen

1.

Wer ausschließlich im Studiengang Bachelor Physik eingeschrieben ist, kann sich pro Semester entscheiden, ob er oder sie die Vorlesungen Mathematik für Physikerinnen und Physiker oder die Vorlesungen aus dem Studiengang Bachelor Mathematik wählt.

Mathematik I für P. u. P.	oder	Analysis I und Lineare Algebra I
Mathematik II für P. u. P.	oder	Analysis II und Lineare Algebra II
Mathematik III für P. u. P.	oder	Analysis III

Wichtig: Für die Prüfungen zu den Vorlesungen aus dem Studiengang Bachelor Mathematik gilt die Prüfungsordnung Mathematik. Das heißt, Notenverbesserung ist nur für die Lehrveranstaltungen im 1. FS vorgesehen. Jede und jeder, die/der den Freiversuch in Anspruch nehmen möchte, muss sich selbst dazu anmelden. Studierende, die nicht in den Studiengang Bachelor Mathematik eingeschrieben sind, können sich leider nicht selbst online anmelden, sie müssen sich innerhalb der von der Mathematik dafür vorgesehenen Frist an das Bachelor-Master-Büro Mathematik wenden (bama@math.uni-bonn.de).

2.

Wer im Studiengang Bachelor Physik und im Studiengang Bachelor Mathematik eingeschrieben ist, kann ebenfalls - aber anders - wählen:

- a) Er oder sie macht ausschließlich die Module des Studiengangs Bachelor Mathematik. Diese werden in der Physik auf Antrag anerkannt. Zuständig für die Anerkennung ist der Fachstudienberater Physik, Priv.-Doz. Dr. Metsch. Der Anerkennungsbescheid von Herrn Metsch ist beim Prüfungsamt Physik einzureichen, das die anerkannten Mathematikprüfungen der elektronischen Prüfungsakte in BASIS hinzufügt.
- b) Wer dennoch zusätzlich – egal in welchem Semester – eine oder mehrere Modulprüfungen in den Vorlesungen Mathematik für Physikerinnen und Physiker ablegt, für den gilt immer das Ergebnis dieser Modulprüfung(en). Das heißt, in diesem Fall ist für das Bestehen und die Benotung der Bachelorprüfung Physik die Mathematik für Physikerinnen und Physiker ausschlaggebend. Folgerichtig werden dann auch Fehlversuche in dieser Modulprüfung wirksam.

3.

Punkte/Gewichtung/Benotung:

Studierende, die die Vorlesungen der reinen Mathematik besuchen, werden mehr als die im Bachelorstudiengang Physik vorgesehenen 35 LP erwerben. Die überzähligen Leistungspunkte werden auf dem Zeugnis mit ausgewiesen.

Allerdings gilt für die Berechnung der Gesamtnote gem. § 19 Abs. 5 PO: Gewichtet werden die Mathematik-Leistungen mit 22 LP (das sind: math240 und math340 bzw. die als äquivalent anerkannten Leistungen). Die math140 bzw. die als äquivalent anerkannten Leistungen Analysis I und LA I bleiben unberücksichtigt, da die math140 unbenotet ist.

7. August 2020